

Vierter Zwischenbericht

**der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen
Missbrauchs im Verantwortungsbereich des Bistums Trier**

05.12.2025

A Vorbemerkung

Der vorliegende 4. Zwischenbericht der Unabhängigen Aufarbeitungskommission für das Bistum Trier (UAK) stellt eine Fortschreibung der ersten drei Berichte dar. Diese sind (wie alle Berichte, auf die im Folgenden verwiesen wird) unter der Adresse www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/berichte abrufbar.

Dieser 4. Bericht beendet die jährliche Vorlage von Zwischenberichten der UAK. Die UAK plant, nach Vorlage des Berichtes der historischen Studie zu den Amtszeiten der Bischöfe Wehr und Bornewasser bis zum 3. Quartal 2026 mit der Veröffentlichung ihres vorläufigen Abschlussberichtes, formal ihre Arbeit zu beenden.

Die UAK sieht sich in der Verpflichtung, auf Mängel und Verbesserungen von Strukturen der katholischen Kirche insbesondere des Bistums Trier hinzuweisen. Einen Zwischenstand über die bisherigen Umsetzungsansätze dieser Empfehlungen zeigt Kapitel B auf. Dabei wird deutlich, dass Empfehlungen, die ausschließlich die Struktur des Bistums Trier betreffen, von der Bistumsleitung teilweise umgesetzt wurden. Hinweise auf Verbesserungen, die nicht durch das Bistum allein verantwortet werden können, blieben meist unbeantwortet. Zu dem durch die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) und der Unabhängigen Beauftragten für sexuellen Kindsmisshandlung (UBSKM) aufgesetzten Evaluationsprozess der innerkirchlichen Aufarbeitung nimmt die UAK in Kapitel C Stellung.

In Abgrenzung zu anderen Veröffentlichungen zum Missbrauchsskandal in der katholischen Kirche (wie z.B. der MHG-Studie von 2018, die zur katholischen Sexualmoral, zum Beichtgeheimnis, zum Umgang mit klerikaler Macht und zum priesterlichen Amtsverständnis Aussagen macht und Empfehlungen ausspricht) verzichtet die UAK auf theologische Aussagen und Bewertungen. Das ist auch dem Umstand der Zusammensetzung der UAK geschuldet: manche ihrer Mitglieder sind weder Theologen noch katholische Christen. Einige der Mitglieder stehen in Distanz zur Kirche.

In Kapitel D des vorliegenden Berichtes stellen Frau Dr. Hank und Herr Prof. Dr. Raphael den aktuellen Stand ihrer von der UAK initiierten Forschungsstudien zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Bistum Trier vor. Nach Auffassung der UAK bieten die bisherigen Ergebnisse der Studien ausreichende Belege für ein erstes Resümee. Tiers Bistumsverantwortliche haben sich in vielen Jahren und Jahrzehnten nicht nur der Befassung mit den Missbrauchsfällen verweigert, sondern sind auch für Vertuschung, Verdrängung und Verleugnung dieser Taten verantwortlich. Es obliegt nun der aktuellen Bistumsleitung, aus diesen Erkenntnissen wertvolle Ansätze zur Prävention im Bistum auszubauen und dafür Sorge zu tragen, dass es in den Pfarreien zu einem Klima der Achtsamkeit statt der Verdrängung und Verächtlichmachung von Opfern kommt.

Kapitel D verweist auch auf den Abschlussbericht der „Dillinger Studie“. Es wird darin deutlich, dass die Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der Weltkirche längst noch nicht als eine gemeinsame Aufgabe angenommen wurde und wird. Aus welchen Gründen auch immer ist in dieser Thematik eine tiefe Kluft zwischen den Bischofskonferenzen der einzelnen Länder erkennbar. Gerade in diesem Zusammenhang stellt die UAK fest, dass Missbrauchstaten, die durch deutsche und europäische Täter im Rahmen der sogenannten „Entwicklungshilfe“ geschehen sind, noch einer ausführlichen Aufarbeitung bedürfen. Die Ausnutzung von Angeboten caritativer Organisationen durch Täter wirft auf diese grundsätzlich gut gemeinten Aktionen ein schlechtes Licht.

Das Bistum Trier steht dabei in einer besonderen Pflicht, hat es doch eine Vorreiterrolle seit Anfang der 1960er Jahre durch die Bolivienhilfe, später Bolivienpartnerschaft, übernommen. Mit Dillinger und dem in Bolivien tätig gewesenen Priester Claus Weber haben zwei Trierer Kleriker im Rahmen von „Entwicklungshilfe“ hohes Ansehen genossen und konnten gerade unter diesen Bedingungen ihre Missbrauchstaten noch leichter vertuschen. Es erweist sich als sehr schwierig, Opfer sexuellen Missbrauchs durch solche Täter im Ausland ausfindig zu machen und ihr Schicksal zu verfolgen.

Mit dem Verfahren zur „Anerkennung des Leids“ sollen Betroffene für das erlittene Leid eine materielle Entschädigung erhalten. Positiv ist festzuhalten, dass die katholische Kirche durch dieses Verfahren, das niedrigschwellig und außergerichtlich vollzogen wird, eine beachtliche Alleinstellung im Umgang mit Betroffenen geschaffen hat. Das Verfahren wird dennoch oft beanstandet, insbesondere was die Höhe der Auszahlungsleistungen angeht. Vieles an den Kritiken dieses Verfahrens ist grundsätzlich nachvollziehbar. Auch die UAK hat sich in ihren Empfehlungen etwa für eine erklärende Begründung der Entscheidungen zur Anerkennung des Leids - leider vergeblich - ausgesprochen (s. Kapitel B). Die UAK sieht es desungeachtet für unbedingt erforderlich an, dass auch in Zukunft dieses Verfahren regelmäßig überprüft und im Interesse und entsprechend der Bedürfnisse der Betroffenen verbessert wird. Leider scheint diese Empfehlung keinen Widerhall bei der DBK zu finden.

Geldleistungen mögen kurzfristig als entschädigend für den erlebten Missbrauch von den betroffenen wahrgenommen werden und stellen so gesehen eine punktuell wirksame Maßnahme dar. Für einen langfristig gelingenden Aufarbeitungsprozess ist dies nach Auffassung der UAK jedoch keineswegs ausreichend. Generell ist ein langfristiges, kontinuierliches Begleitangebot für Erwachsene mit sexueller Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend zu fordern. Ein derartiges Hilfsangebot fehlt bislang in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Saarland. Entsprechend erfolgte ein Vorstoß der UAK gegenüber beiden Landesregierungen (siehe dazu auch Kapitel E dieses Berichtes).

In dem sensiblen Themenfeld der individuellen Aufarbeitung sieht die UAK ermutigende Initiativen zur Unterstützung Betroffener in ihrem Aufarbeitungsprozess. Zum einen stärkt die neue „Richtlinie Akteneinsicht“ die Einsichts- und Auskunftsrechte von Betroffenem sexuellem Missbrauch, indem sie ihnen Einsicht und/oder Auskunft aus Sachakten, Personalakten sowie weitere Unterlagen mit Bezug zu dem sie betreffenden Missbrauch ermöglicht. Die Mitglieder der UAK ermutigen Betroffene ausdrücklich, diese Möglichkeit wahrzunehmen. Zum anderen bietet der vom Bistum veröffentlichte „Leitfaden zur Aufarbeitung“ (s. Kapitel B) einen hilfreichen Ansatz zur Unterstützung der einzelnen Betroffenen. Allerdings reichen diese Maßnahmen nach Einschätzung der UAK nicht aus. Für die Ermöglichung und Unterstützung einer auf den Einzelfall bezogenen Aufarbeitung bedarf es darüber hinaus einer externen, vom Bistum unabhängigen Instanz, die den Betroffenen bei Anliegen der individuellen Aufarbeitung beratend, informieren und vermittelnd zur Seite steht. (s. Kapitel F).

Des Weiteren hat sich die UAK intensiv mit den aktuell anhängenden und schon verhandelten Zivilklagen Betroffener gegen die katholische Kirche beschäftigt. In Anbetracht der sehr komplexen Thematik, den damit verbundenen Verfahrensvoraussetzungen und wahrscheinlichen, psychischen Belastungen rät die UAK eindringlich dazu, den Klageweg nur nach intensiver Beratung einzuschlagen. Das Gleiche gilt auch für Anträge von Betroffenen bei der Berufsgenossenschaft. Eine solche Unterstützung könnte gerade eine „Unabhängige Selbsthilfegruppe für Betroffene“ leisten, wie die UAK sie vorschlägt.

Die UAK sieht das Bistum auch nach dem vorläufigen Ende ihrer Tätigkeit in der Verantwortung, die Themen der Aufarbeitung aktiv weiter zu betreiben. Ein Baustein dabei ist die Schaffung einer nachhaltigen Erinnerungskultur; Kapitel G geht darauf ausführlich ein.

B Empfehlungen der Unabhängigen Aufarbeitungskommission / Stand der Umsetzung

Die folgende Darstellung unterscheidet zwischen Empfehlungen, die sich - auf Belange des Bistums Trier fokussiert - direkt an die Bistumsleitung richten und Empfehlungen, deren Umsetzung über die Zuständigkeiten des Bistums hinausreichen.

Fokus Bistum Trier

Die UAK bedauert, dass viele Bemühungen des Bistums, Empfehlungen der UAK umzusetzen, durch die mangelnde Kooperationsbereitschaft von externen Partnern verzögert oder sogar verhindert wurden. Vorbehalte gegen eine Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche in diesem Umfeld mögen zwar nachvollziehbar sein, wenn diese aber zu Lasten der Betroffenen gehen, ist das unentschuldbar.

| Empfehlung / Hintergrund | Stand |
|--|--|
| Schaffung einer neutralen Ombudsstelle Die existierenden Anlaufstellen zum Verfahren „Anerkennung des Leids“ werden oft als zu kirchennah wahrgenommen. Das Verfahren zur „Anerkennung des Leids“ mutet trotz des niedrigschwellingen Zugangs bürokratisch an. Betroffenen beklagen die fehlende systemkundige Unterstützung im Verfahren. | Das Bistum hat den Bedarf erkannt und der Schaffung einer neutralen Stelle zugestimmt. Trotz intensiver Bemühungen des Bistums konnte der Vorschlag nicht umgesetzt werden. Wesentliche Partner für eine solche Stelle haben eine verbindliche Zusammenarbeit mit dem Bistum / der katholischen Kirche abgelehnt. Gleichwohl hat das Bistum in seinem neugeschaffenen „Leitfaden bei Anliegen zur individuellen Aufarbeitung und Aufklärung von Fällen sexualisierter Gewalt im Bistum Trier“ explizit auf die mögliche Unterstützung durch externe Beratungsstellen hingewiesen (BistumTrier_LeitfadenIndividuelleAufarbeitung_Juli2025.pdf) |
| Erleichterter Aktenzugang für Betroffene | Das Bistum hat den gesamten Vorgang neu geregelt und entsprechende Ordnungen erlassen. (www.bistum-trier.de/export/sites/portal/unser-bistum/.galleries/dokumente/Leitfaden-Akteneinsicht.pdf) . |

| | |
|--|--|
| Betroffene klagten in Gesprächen mit der UAK über eingeschränkte Möglichkeiten der Akteneinsicht | Die UAK bewertet diese Neufassung als außerordentlich gelungen. |
| Aktenführung In den von der UAK initiierten historische Studie wurde die Aktenführung des Bistums mehrfach kritisiert. | Beginnend mit den Personalakten der Priester arbeitet das Bistum an einer grundsätzlichen Revision seiner Aktenführung - auch unter Nutzung neuer Technologien. |
| Prävention Eine, wenn nicht gar die Reaktion der Kirche auf die Missbrauchsfälle, ist die zeitnahe Schaffung einer flächendeckenden Prävention und einer Kultur der Achtsamkeit. | Das Bistum legt einen beachtlichen Fokus auf die Thematik. Neben anderem belegt das die jährliche Veröffentlichung des P.I.A (Prävention Intervention Aufarbeitung) - Berichtes. Auch veröffentlicht das Bistum ab November 2025 einen monatlichen Newsletter zum Thema Prävention. Desungeachtet bedarf es nach Sicht der UAK gerade in diesem Umfeld weiterhin beharrlicher Anstrengungen, um Prävention auf regionaler und lokaler Ebene und in allen Einrichtungen des Bistums zu verankern. |
| Psychologische Begleitung Immer wieder berichten Betroffene über - oft lange Zeit nach ihrem erlittenen Missbrauch - Retraumatisierungen und der Problematik dann schnell einen bezahlbaren Therapieplatz zu bekommen. | Das Bistum wird eine entsprechende Vereinbarung mit einem Träger des Gesundheits- und Sozialwesens abschließen. Zudem hat das Bistum eine gesonderte seelsorgliche Begleitung für Betroffenen einrichtet. (www.geistlichesleben.de/trauma-sensible-seelsorge) |

| | |
|---|---|
| <p>Verbesserte Sprache</p> <p>Gerade die rechts- und verwaltungskonforme Sprache, wie sie sich in vielen schriftlichen Äußerungen der Bistumsverwaltung manifestiert, erweckt bei Betroffenen häufig das Gefühl, lästig, ungewollt, störend zu sein.</p> | <p>Dieses Anliegen der UAK traf auf grundsätzliches Verständnis bei der Bistumsleitung.</p> <p>Erste Schulungsmaßnahmen für entsprechende Mitarbeitenden wurden umgesetzt.</p> |
| <p>Umgang mit Beschuldigten und Tätern.</p> <p>Die frühere Praxis, Täter alleine durch geistliche Betreuung (Exerzitien) und Therapien dazu zu bewegen, künftig keine Missbrauchstaten mehr zu begehen, hat sich als unwirksam erwiesen. Ihre Überwachung war in vielen Fällen mangelhaft.</p> | <p>Die Zusammenarbeit mit der Initiative „BIS BW“ wurde im Bistum implementiert, womit die Aufsicht für unter Auflagen stehenden Priester geregelt wird. (https://www.bios-bw.com).</p> |

Empfehlungen, die über die Zuständigkeit des Bistums Trier hinausweisen

| | |
|---|---|
| Evaluation | Der Forderung der UAK Trier, die angekündigte Evaluation aller derzeitigen Aufarbeitungsprozesse unter Einbeziehung der erreichten Zwischenergebnisse durchzuführen, wurde durch die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) mit der Ankündigung einer zentralen Auswertung / Analyse aller bislang erstellten Studien (www.katholisch.de/artikel/63965-bischofskonferenz-will-aufarbeitungsstudien-auswerten-und-analysieren) aufgenommen. |
| Anerkennung des Leids | Alle Versuche der UAK, die Bearbeitung / Entscheidung im Rahmen dieses Verfahrens transparenter zu machen, sind gescheitert. |
| Verfahrens-Beistandschaft. Fonds psychologische Begleitung | Die Forderung zur Schaffung eines „kirchenweiten“ Fonds wurde durch die Gremien der Kirche bislang nicht aufgegriffen. |
| Vereinfachte Struktur | Trotz mehrfacher Forderung nach einem Umbau des Systems im Sinne eines „ <i>one face to the customer</i> “ fand der Vorschlag keine Entsprechung. Das gleiche geschah auch mit der Forderung nach Einführung einer entsprechenden Clearingstelle der DBK. |

C Aussagen zum laufenden Evaluationsprozess

Die Gemeinsame Erklärung als Grundlage der Arbeiten der Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen der Bistümer sieht eine Zwischenevaluation der Ergebnisse der Kommissionen vor:

„4.4 Nach drei Jahren findet die jährliche Austauschsitzung im Format einer (öffentlichen) Fachtagung (Konferenz) statt, zu der die Mitglieder der Kommissionen und Betroffenenbeiräte in den (Erz-)Diözesen, der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs sowie Expert_innen aus Wissenschaft und Fachpraxis eingeladen werden. In diesem Rahmen findet eine Zwischenevaluation statt, um die notwendigen nächsten Schritte für die Kommissionen zu identifizieren.“

Im Sommer 2024 erhielten alle UAKen einen umfangreichen Fragebogen, der kurzfristig zu beantworten war und als Vorbereitung für eine Tagung mit dem Schwerpunkt „Evaluation“ im Oktober in Frankfurt diente. Die UAK hat diesen Fragebogen nicht beantwortet. Grund dafür ist die Einschätzung der UAK, dass sich die Fragestellungen primär auf die internen Abläufe in den UAKen, auf Konflikte mit den Bistumsleitungen und auf die Wertschätzung der Betroffenen beziehen, die in den UAKen mitarbeiten. Fragen, die für die UAK Trier kaum von Belang sind. Die Zusammenarbeit in der UAK Trier ist wertschätzend und sachorientiert und die Unterstützung durch das Bistum Trier ist störungsfrei. Zudem geht es der UAK Trier im Wesentlichen um die Umsetzung des Auftrages, wie er sich in der Gemeinsamen Erklärung findet.

So hat die UAK mehrfach die Empfehlung ausgesprochen, dass durch DBK/UBSKM eine Synopse aller von den UAKen veröffentlichten Berichte und Ergebnisse initiiert wird. Die UAK Trier ist auch in Kenntnis der Berichte anderer UAKen der Überzeugung, dass diese Synopse eine sehr wichtige Quelle für die DBK darstellen würde, um gemeinsame Mängel in den vorhandenen Strukturen zu erkennen und zu verbessern - jenseits von den laufenden theologischen Auseinandersetzungen mit der Weltkirche. Zwischenzeitlich hat die DBK angekündigt, eine solche Synopse zu initiieren (s. Kapitel B).

An einer zweiten Tagung in Frankfurt, bei der nach Auffassung der UAK Trier erneut die Strukturen des Aufarbeitungsprozesses und die Zusammenarbeit in den verschiedenen UAKen im Mittelpunkt stand, hat die UAK Trier nicht teilgenommen.

D Berichte der Studien

Abschlussbericht der wissenschaftlichen Studie zu den Umständen des Falles Edmund Dillinger

Im April 2025 legten die von der UAK beauftragten Ermittler Dr. Jürgen Brauer und Ingo Hromada den Abschlussbericht der wissenschaftlichen Studie zu den Umständen des Falles Edmund Dillinger vor. Dieser Bericht ist ebenso wie die davor vorgelegten Zwischenberichte der Ermittler unter der Adresse www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/berichte abrufbar.

Der Abschlussbericht stellt im Wesentlichen die unternommenen und letztlich erfolglosen Versuche dar, Zeitzeugen oder Betroffene sexueller Übergriffe Dillingers in Afrika ausfindig zu machen. Die beiden Ermittler sehen mit der Vorlage dieses Berichtes ihren Auftrag als erledigt an, da sie keine Möglichkeit erkennen können, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die Recherchen erfolgreich weiterzuführen. Neben anderen Gründen beruht dies auch aus der Tatsache, dass von Dillinger mutmaßlich in Afrika verübten Taten Jahre bis Jahrzehnte zurück liegen und es praktisch ausgeschlossen ist, heute Betroffene in Afrika ausfindig zu machen.

Stand des psychologischen Forschungsprojektes (30.09.2025)

Autorin: Dr. Petra Hank

Eine Reihe der Forschungsziele ist auf einem guten Weg zu ihrer Realisation. Weitere, über die eigentlichen Ziele hinausgehende, Maßnahmen (Seminarangebote) wurden erfolgreich etabliert. Überdies ergab sich eine wechselseitige Befruchtung zwischen den Forschungsarbeiten und der grundständigen Lehre im Masterstudiengang Psychologie, Fachbereich I, der Universität Trier. Die entstandenen Synergien konnten sowohl für die Arbeit der Forschungsstudie als auch für die Arbeit der Unabhängigen Aufarbeitungskommission genutzt werden. Ergebnisse der bisherigen Projektarbeiten sind

Eine kommunikationstheoretische Analyse zum Umgang des Bistums mit Betroffenen

Ein thematischer Schwerpunkt des psychologischen Forschungsprojektes war die Kommunikation zwischen dem Bistum Trier und Personen, die in Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt durch Kleriker und Laien erfahren haben (im Folgenden „Betroffene“), untersucht. Hintergrund dieser Untersuchung bildeten Gespräche mit Betroffenen, in denen sie wiederholt ihre Unzufriedenheit mit dem institutionellen Umgang des Bistums äußerten, insbesondere in Bezug auf die Kommunikation mit ihnen. Die Aussagen der Betroffenen verdeutlichten, dass Kommunikation in diesem sensiblen

Kontext sowohl Informations- als auch Beziehungsfunktionen erfüllt und dadurch das subjektive Erleben maßgeblich beeinflusst. Vor diesem Hintergrund setzten wir uns das Ziel, die Konflikte in der Kommunikation zwischen Betroffenen und Bistum zu beschreiben und ihre Entstehung zu erklären, um weiterführend Empfehlungen für eine gelingendere Kommunikation geben zu können. Wir analysierten die Kommunikationsstruktur zwischen Betroffenen und Bistum anhand sog. Verfahrensakten. Dazu wurde ein quantitativer Kodieransatz gewählt. Über die Inhalte, Vorgehensweise, Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Teilstudie informiert der Bericht unter: www.uni-trier.de/fileadmin/forschung/SMIBT/1_TS.pdf.

Zur methodischen Qualität der psychiatrisch-psychologischen Prognosegutachten über pädosexuelle Kleriker im Bistum Trier: Eine kriteriengeleitete Beurteilung

In diesem Zusammenhang prüften wir die methodische Qualität von psychiatrisch-psychologischen Prognosestellungen über pädosexuelle Kleriker, die vom Bistum in Auftrag gegeben wurden. Ziel war es herauszufinden, welche Algorithmen und Heuristiken Anwendung fanden, um das Rückfallrisiko von pädosexuellen Tätern einzuschätzen. Die Ergebnisse der kriteriengleiteten Evaluation zeigten, dass bei den analysierten Gutachten nicht von wissenschaftlich fundierten Prognosestellungen über die pädosexuellen Kleriker auszugehen ist. Die festgestellten Mängel durchziehen den gesamten gutachterlichen Prozess; zusammengenommen verhindern sie transparente, nachvollziehbare und überprüfbare Prognosen. Der Bericht zu diesem Teil des psychologischen Forschungsprojektes ist in Vorbereitung.

Die Rolle von Führungsstil und psychologischer Sicherheit im Umgang mit sexueller Gewalt gegenüber Minderjährigen: Eine Befragung der Bistumsmitarbeitenden

Eine Erkenntnis aus den Gesprächen, die mit Bediensteten des Bistums geführt wurden, war, dass sexuelle Gewalt gegenüber Minderjährigen und Schutzbefohlenen durch Kleriker ein mit vielen Unsicherheiten, Ängsten und Fragen verbundenes Szenario ist. Damit übereinstimmend zeigen Forschungsergebnisse, dass das Ansprechen sexualisierter Gewalt und besonders auch Interventionen bei sexualisierter Gewalt oftmals zu konflikthaften Entwicklungen führen. In der Folge können ein hohes Belastungserleben und Hilflosigkeit bei den Beteiligten entstehen. Ausgehend von diesen Befunden sollten in diesem Projektabschnitt mögliche Ansatzpunkte identifiziert werden, die die Handlungssicherheit der Bediensteten des Bistums stärken, um Gefährdungen von Kindern und Schutzbefohlenen im Bistum, effektiv zu begegnen. Dazu wurden das Belastungserleben, der Führungsstil und die psychologische Sicherheit der Bediensteten des Bistums schriftlich erfragt.

Zu diesem Themenfeld des Forschungsprojektes ist eine Publikation in Vorbereitung.

Stand der historischen Studie

Autor: Prof. Dr. Lutz Raphael

Die historische Studie zur Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch im Verantwortungsbereich der Diözese Trier hat seit der Veröffentlichung des dritten Zwischenberichtes der Kommission weitere zentrale Ergebnisse präsentieren können. Im Oktober 2025 ist ein Zwischenbericht zum Missbrauchsgeschehen während der Amtszeiten der Trierer Bischöfe Reinhard Marx und Stephan Ackermann veröffentlicht worden.¹ Dieser Zwischenbericht behandelt Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen zwischen 1981 und 2021. Die Ergebnisse des Berichts basieren auf der Auswertung von 1.279 Akten vor allem des Bistums, aber auch anderer Herkunft sowie aus 30 Gesprächen mit Betroffenen sowie Zeitzeug:innen. Besonderes Augenmerk richtet der Bericht auf die Art und Weise, wie die Verantwortlichen im Bistum, voran die Ortsbischöfe selbst, mit Vorwürfen und Meldungen über sexuelle Grenzverletzungen und Missbrauchstaten von Klerikern und Laien, die ihrer Aufsicht unterstanden, umgegangen sind.

Für den untersuchten Zeitraum wurde ein Hellfeld von 37 Beschuldigten und Tätern sowie mindestens 59 Betroffenen identifiziert. Sie machen insgesamt fünf Prozent der von uns ermittelten 734 betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie 8,5 Prozent der insgesamt im Untersuchungszeitraum unserer Studie von 1946 bis 2021 ermittelten 246 Beschuldigten bzw. Täter:innen aus. Wie den Jahrzehnten vor 2000 waren die meisten der Kinder und Jugendlichen männlich (86 Prozent), nur knapp neun Prozent waren Mädchen beziehungsweise junge Frauen. Zu diesen neuen Fällen kamen nach Bekanntwerden der Missbrauchsfälle im Berliner Canisius-Kolleg im Februar 2010 mindestens 158 „Altfälle“ hinzu, die durch Meldung Betroffener dem Bistum bekannt wurden und untersucht worden sind.

Anders als in den Amtszeiten ihrer Vorgänger wurden die neuen Missbrauchsfälle dem Bistum viel zeitnäher gemeldet und bearbeitet. In der Amtszeit von Bischof Ackermann lagen durchschnittlich knapp zwei Jahre zwischen ersten Vorfällen und Meldungen. Anders als in der Vergangenheit bestand für alle Betroffenen seit 2011 das Angebot, im Rahmen des „Verfahrens zur Anerkennung des Leids“ eine finanzielle Entschädigung sowie Unterstützung für Therapien zu beantragen. Im Bistum Trier haben bis zum 31. Dezember 2021 von dieser Möglichkeit 115 Betroffene Gebrauch gemacht. Die Höhe der Zahlungen lag vor 2021 bei durchschnittlich 5.000 €, seit 2021 (einschließlich der überprüften

¹ Lena Haase/Lutz Raphael, Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Bistum Trier in der Amtszeit Reinhard Marx (2001–2008) und Stephan Ackermann (2009–2021). Dritter Zwischenbericht des Projekts: Sexueller Missbrauch von Minderjährigen sowie hilfs- und schutzbedürftigen erwachsenen Personen durch Kleriker/Laien im Zeitraum von 1946 bis 2021 im Verantwortungsbereich der Diözese Trier: eine historische Untersuchung, Trier 2025. Der Bericht steht hier zum Download bereit: XXX.

Zweitanträge) bei durchschnittlich 25.900 €.

Der Zwischenbericht beschreibt anhand ausgewählter Fallstudien, wie die Verantwortlichen im Bistum mit den Missbrauchsfällen umgegangen sind. Seit Erlass der Leitlinien von 2002 folgten die Bistumsleitungen den noch heute geltenden Handlungsregeln. Dieses Regelwerk ist in den Ordnungen von 2010, 2013 und 2020 immer weiter konkretisiert und kirchenrechtlich fixiert worden. Weitergabe aller Fälle zur Überprüfung an die Staatsanwaltschaft sowie Weiterleitung aller vorgeprüften Fälle an die Glaubenskongregation in Rom sind seitdem Standard geworden. Die Kombination aus strafrechtlicher Überprüfung bzw. Verurteilung, forensischer Begutachtung und Psychotherapie sowie kirchenrechtlichen Sanktionen bis hin zur Entlassung aus dem Klerikerstand bildet das Grundgerüst dieses neuen Regelwerks. Die Rückführung von Tätern bzw. Beschuldigten in den Beruf über die Anstellung in anderen Berufsfeldern wie der Krankenhaus- und Altenseelsorge oder immer seltener der aushilfsweisen oder auch vollständigen Rückkehr in die Pfarrseelsorge unter regelmäßiger Überwachung war der Weg, den Bischof Ackermann verfolgt hat, um der Fürsorgepflicht für die über 90 beschuldigten bzw. verurteilten Priester seines Bistums nachzukommen. Beide Ortsbischofe waren persönlich mit den meisten Neufällen, Bischof Ackermann zudem auch mit vielen „Altfällen“ befasst.

Die Aufarbeitung im Bistum Trier wurde von September 2010 bis zum Ende des Berichtszeitraums (31. Dezember 2021) mitgeprägt durch die Doppelrolle Stephan Ackermanns als Ortsbischof und Missbrauchsbeauftragter der Deutschen Bischofskonferenz. Hiesige Maßnahmen zu Aufklärung, Prävention und Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen wurden zu einer Art „Testfall“ für die Glaubwürdigkeit der Bemühungen der Katholischen Kirche in Deutschland um Aufarbeitung und Aufklärung. Entsprechend kritisch wurde der Umgang der Verantwortlichen mit „Alt-“ wie „Neufällen“ beobachtet und kommentiert. Um die Betroffenenorganisation *MissBiT e.V.* sammelte sich eine starke Oppositionsströmung, die für radikalere Maßnahmen gegen Beschuldigte, schonungslose Offenlegung früherer Vertuschung und bessere Anerkennungsleistungen und Hilfen für Betroffene eintrat. In den Medien fanden sie breite Unterstützung.

Erfolg und Misserfolg mischen sich bei der Kommunikation mit Betroffenen. Die Verantwortlichen des Bistums lernten mit unterschiedlichem Erfolg, den Anforderungen persönlicher Zuwendung, grundsätzlicher Offenheit und Empathie gerecht zu werden. Die übliche Sprache pastoraler Zuwendung reichte in der Regel nicht aus. Ein Großteil dieser Kommunikation erfolgte mündlich, sie hat in Protokollen und Zeitzeug:innenerinnerungen nur sehr bedingt ihren Niederschlag gefunden. Diese Befunde zeigen Licht und Schatten. Vieles deutet darauf hin, dass Standards des aufmerksamen Umgangs mit Menschen, denen sexueller Missbrauch oder sexuelle Übergriffe in Kindheit oder Jugend widerfahren waren, nur langsam ausgehend von der Bistumsleitung und den professionell damit

Beschäftigten Verbreitung fanden. Noch nach zehn Jahren wurden Vorbehalte und Vermeidung als Hindernisse bei der Aufarbeitung beklagt.

Die rechtskonforme Sorge um die Persönlichkeitsrechte von Beschuldigten und Betroffenen hat Verfahrensordnungen generiert, die nolens volens einen Vorhang des Schweigens und der Verschwiegenheit schufen, obwohl sie eine ganz andere Zielsetzung verfolgten als das vor 2002 auch normativ geduldete Wegsehen und Vertuschen.

Relativ rasch wurde im Bistum Trier von den Verantwortlichen der Weg beschritten, die Verantwortung der Institution Kirche für das Missbrauchsgeschehen anzuerkennen. Dabei wurde die anfangs verfolgte Strategie aufgegeben, die Bewältigung der Taten als Angelegenheit von Einzeltäter: innen und ihren Betroffenen zu organisieren. Zweifellos hat hier Bischof Ackermann Verantwortung übernommen. Ihm ist das Bistum in einem langen, noch andauernden internen Lernprozess gefolgt.

Seit der Veröffentlichung des Dritten Zwischenberichtes der Aufarbeitungskommission hat das Projektteam sich weiter mit anderen zum Thema forschenden Wissenschaftler: innen sowie Institutionen ausgetauscht und vernetzt und auch in der medialen Darstellung vertreten.

Am 26. Januar 2025 hat Lena Haase im Rahmen der Podcast-Sendung „Religionen“ des Deutschlandfunks zum Thema „Missbrauchsvorwürfe als Propaganda-Instrument: Die Sittlichkeitsprozesse im NS“ als Expertin gesprochen.² Am 16. September 2025 leitete Lena Haase ein Panel zum Thema „Die Macht der Öffentlichkeit(en) und der Umgang mit sexuellem Missbrauch“ auf dem 55. Deutschen Historikertag in Bonn. Am 21. Und 22. November 2025 nahmen Lena Haase und Lutz Raphael an dem Workshop „Medien-, Gesetzlichkeiten‘ und Aspekte des katholischen Milieus als Einflussfaktoren auf sexuellen Missbrauch und seine Aufarbeitung“ an der Universität Mannheim teil. Lena Haase hat dort die Referate zum Thema „Faktoren des katholischen Milieus“ kommentiert.

Die Ergebnisse der Forschung sind auch auf der Homepage (aufarbeitung.uni-trier.de) des Projektes zugänglich. Hier werden nicht nur die bereits publizierten Studien zum Download angeboten, sondern auch aus den laufenden Forschungsarbeiten berichtet.

Das Projektteam hat bei seiner Arbeit weiterhin uneingeschränkten Zugang zu allen Akten – ob bereits im Archiv liegend oder noch in der laufenden Verwaltung befindlich. Dies ist angesichts der breiten Streuung von Hinweisen und Informationen zum Untersuchungsgegenstand von großer Bedeutung für den Erfolg des Projekts.

Die Sichtung und Erschließung aller für die Studie relevanten Akten hat sich nicht zuletzt deshalb als sehr zeitaufwändig gestaltet, weil die Zahl einschlägiger Akten der

² Christian Berndt: Missbrauchsvorwürfe als Propagandainstrument: Die Sittlichkeitsprozesse im NS, in: Deutschlandfunk Kultur, Sendung „Religionen“ vom 26. Januar 2025. URL: <https://www.deutschlandfunkkultur.de/missbrauchsvorwuerfe-als-propaganda-instrument-die-sittlichkeitsprozesse-im-ns-100.html> (Letzter Zugriff: 23.10.2025).

bischöflichen Verwaltung Triers gerade seit 2010 sprunghaft zugenommen hat, dabei aber bis in die jüngste Vergangenheit unübersichtlich geblieben ist. Das Projekt sah sich deshalb gezwungen, eine Verlängerung der Projektlaufzeit bis zum 30. November 2026 zu beantragen, um die Erforschung der Jahre 1946 bis 1967 abzuschließen, die Präsentation der Endergebnisse der Untersuchung zu erarbeiten und die eigenen Forschungsdaten für die archivarische Sicherung aufzubereiten.

Aktuell arbeitet das Forschungsteam der historischen Studie an folgenden Themen:

a) Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen während der Amtszeiten der Bischöfe Bornebasser und Wehr (1946–1967)

In Weiterführung der bisherigen Untersuchungen bearbeitet das Forschungsteam aktuell Missbrauchsfälle und deren Bearbeitung in den Amtszeiten der Bischöfe Bornebasser und Wehr. Damit wird der Zeitraum 1946 bis 1967 in den Blick genommen. Die Ergebnisse dieser vierten Teiluntersuchung wird das Projekt im Verlauf des Jahres 2026 in den geplanten Abschlussbericht integrieren.

b) Aktualisierung der internen Dokumentation zu Beschuldigten und Betroffenen sexuellen Missbrauchs 1946 bis 2021

Aufgrund laufender Recherchen in den Akten des Bistums, dank der Gespräche mit Zeitzeug:innen und Betroffenen sammelt das Projekt laufend neue Informationen zum Missbrauchsgeschehen im Untersuchungszeitraum 1946 bis 2021. Diese Informationen werden für die weitere Auswertung in der internen Datenbank eingepflegt.

So ist sichergestellt, dass im Abschlussbericht das Hellfeld sexuellen Missbrauchs im Bistum Trier auf dem aktuellen Stand des verfügbaren Wissens dokumentiert werden kann.

c) Wissenschaftliche Publikation

Zuletzt arbeitet das Projektteam an der wissenschaftlichen Publikation, die das Projekt zu seinem Abschluss bringen soll. Darin werden neben einer Synthese des bereits vorgelegten Zwischenberichtes und der noch zu erarbeitenden Phase zu den Amtszeiten der Bischöfe Bornebasser und Wehr auch weitere Sachthemen ihren Platz finden.

E Schaffung eines professionellen Systems zur Hilfe, Unterstützung und Beratung von Erwachsenen, die als Kinder (sexuellen) Missbrauch erlebt haben

Die UAK ist überzeugt, dass die aktuelle Aufarbeitung von Missbrauchstaten gegen Kinder und Jugendliche ein wichtiger Schritt ist, dieses Problem nachhaltig und den Opfern angemessen zu behandeln. Am Beispiel der Aufarbeitung in der katholischen Kirche und konkret im Bistum Trier führt die Veröffentlichung von Zahlen, Daten und Fakten erkennbar und nachgerade „zwangsläufig“ zur Ergreifung von Maßnahmen, um dem entstandenen Schaden entgegenzuwirken. So ist festzustellen, dass in Folge des Aufarbeitungsprozesses innerkirchlich ein großer Fokus auf Prävention und der Verhinderung künftiger Missbrauchstaten gelegt wird.

Dennoch kritisieren Betroffene weiterhin die mangelnde Sensibilität der katholischen Kirche gegenüber ihrem Leid. Das gewiss niedrigschwellige Vorgehen im Rahmen der „Anerkennung des Leids“ alleine reicht nicht aus. Die Anerkennung, dass Unrecht geschehen ist und die damit verbundenen Sach- und Geldleistungen, sind aus Sicht nicht weniger Betroffener nur ein notwendiger, aber nicht allein ausreichender Schritt.

Weiterhin berichten Betroffene von ihrem lebenslangen Kampf und ihren Erfahrungen der Ohnmacht, Scham und des „gefühlten“ Desinteresses an ihrer Situation. Geld allein kann und wird da nicht helfen können.

Gleichwohl sind viele andere Organisationen, die in der Vergangenheit Orte von Missbrauchstaten waren, noch weit von den durch die katholische Kirche initiierten Prozessen „Aufarbeitung und Prävention“ entfernt. Für andere „Orte der Schande“, wie etwa in Sportverbänden, Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen, steht die Aufarbeitung noch in weiter Ferne. Die Situation Erwachsener, die als Kinder missbraucht wurden, begrenzt sich nicht auf Opfer klerikaler Täter.

Zweifelsfrei wurde in den letzten Jahren sowohl durch staatliche als auch kirchliche Stellen entsprechende Präventionsmaßnahmen auf- und ausgebaut. Gar nicht vorhanden sind jedoch Angebote im Sinne einer dauerhaften Anlaufstelle für die genannte Gruppe von Erwachsenen - zumindest in den beiden Bundesländern Rheinland-Pfalz und Saarland. Ein Weg zu solchen Anlaufstellen könnte der Aufbau von professionellen Selbsthilfeorganisationen sein – unter Einbeziehung von bestehenden Opferorganisationen. Um solche Angebote nachhaltig und professionell auszustalten, braucht es die Einbeziehung neutraler Fachleute (SozialarbeiterInnen, TherapeutInnen, PsychologInnen).

Der Aufbau und die Unterstützung von trägerneutralen Selbsthilfegruppen scheint uns auch von daher zielführend, weil andere denkbare Trägerorganisationen (etwa die Liga der freien Wohlfahrtspflege oder die Jugendämter) für solche Angebote nicht geeignet scheinen, denn auch sie sind als Träger der Jugendhilfe und deren Einrichtungen (resp. als für deren Aufsicht verantwortliche) selbst mögliche Orte des Missbrauchs. Dies schließt jedoch nicht aus, dass die genannten Organisationen sich - gesetzlich oder vertraglich verankert - an der Finanzierung der genannten Selbsthilfestrukturen beteiligen.

In diesem Sinne hat sich die UAK an die Landesregierungen von Rheinland-Pfalz und dem Saarland gewandt (s. Anlage 1) und gebeten, von dort - im Sinne des oben aufgezeigten Bedarfes - die Schaffung eines unabhängigen und professionellen Selbsthilfesystems zu initiieren. Zwischenzeitlich haben sowohl das saarländische Sozialministerium als auch das rheinland-pfälzische Familienministerium auf diese Anregung reagiert (s. Anlage 2 und 3).

F Individuelle Aufarbeitung

Die Arbeit der UAK bewegt sich in einem Spannungsfeld zwischen struktureller Aufarbeitung mit Fokus auf Strukturen, Motivationen und Maßnahmen im „System Kirche“, die den sexuellen Missbrauch ermöglicht und aufrechterhalten haben und dem Bedürfnis nach einer individuellen Aufarbeitung für den Einzelfall. Nicht immer gelingt es, diesen unterschiedlichen Zielen und Bedürfnissen angemessen zu begegnen. Betroffene fühlen sich in ihrem persönlich erfahrenen Leid unzureichend gewürdigt und sehen sich in ihren Erwartungen an die UAK enttäuscht. Die Mitglieder der UAK sind sich dessen bewusst. Alle der UAK imitierten Maßnahmen resp. verfassten Berichte können den berechtigten individuellen Bedürfnissen einzelner Betroffener nach einer gezielten Aufarbeitung des ihnen widerfahrenen Leids nicht gerecht werden. Dies nicht zuletzt aufgrund der unterschiedlichen Erwartungen betroffener, was die Einbeziehung ihre persönliche Geschichte in den

Desungeachtet hält die UAK an ihrer Erkenntnis fest: für eine gelingende individuelle Aufarbeitung ist eine fachkundige und nachhaltige Struktur unverzichtbar - unabhängig und außerhalb des Verantwortungsbereiches des Bistums. Diesen Vorschlag wird die UAK in der kommenden Zeit intensiv mit der Bistumsleitung besprechen.

G Erinnerungskultur gestalten – Verantwortung übernehmen: Überlegungen für eine kollektive und zukunftgerichtete Erinnerungskultur

Ein weiteres Thema, mit dem sich die Unabhängige Aufarbeitungskommission im Berichtszeitraum beschäftigt hat, ist der Aufbau einer würdigen Erinnerung an die von sexuellem Missbrauch in Kindheit oder Jugend Betroffenen im Bistum Trier.

Die Kommission empfiehlt, eine Erinnerungskultur zu etablieren, welche die gravierenden Folgen von sexuellem Missbrauch in Kindheit oder Jugend für die unmittelbar Betroffenen wie auch ihre Familien aufzeigt. Zuvörderst soll den Betroffenen und ihren Angehörigen eine Stimme gegeben werden. Zugleich sollte die Erinnerungskultur verdeutlichen, dass kindliche Gewalterfahrungen das Leben von Betroffenen und ihrer Angehörigen stetig begleiten und in der/den nachfolgende/n Generation/en fortwirken können.

Um diese Funktion zu erfüllen, sollte die Erinnerungskultur umfassend und differenziert über den sexuellen Missbrauch von Minderjährigen aufklären. Die Wissensvermittlung sollte so gestaltet werden, dass möglichst viele Menschen die relevanten Sachverhalte (z. B. Folgen der sexuellen Gewalterfahrungen und Versuche ihrer Bewältigung) nicht nur verstehen und behalten, sondern auch dazu befähigt werden, ihr eigenes Verhalten, ihre Konzepte, Gefühle und Haltungen in Bezug auf die Thematik kritisch zu hinterfragen, Rückschlüsse und Parallelen zu gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemen zu identifizieren und einzuordnen.

Überdies sollte die Erinnerungskultur Verbindungen zur heutigen Zeit schaffen und dies in mehrfacher Hinsicht. Die Erinnerungskultur sollte zu einer kritischen und gegenwartsbezogenen Betrachtung der Geschehnisse stimulieren, indem sie Menschen jedweden Alters dazu einlädt, sich mit der Bedeutung von sexueller Gewalt für ihr eigenes Leben und ihre eigene Zeit auseinanderzusetzen. Dazu bieten die Strategien zur Verarbeitung des sexuellen Missbrauchsgeschehens der Erlebnisgeneration (Eltern) und deren Nachkommen (Kinder) wichtige Anknüpfungspunkte.

Darüber hinaus sollte die Erinnerungskultur zwischen bisher nebeneinander existierenden Erinnerungsgemeinschaften Verbindungen aufbauen. Mögliche Querschnittsthemen könnten sein: Sexueller Missbrauch von Kindern / Jugendlichen in Familien, sexueller Missbrauch von Minderjährigen / Schutzbefohlenen in Institutionen (z. B. Bildungseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen), sexuelle Gewalt gegen unterschiedliche Personengruppen (z. B. Frauen, Behinderte), sexuelle Gewalt in anderen Kulturen (z. B. Genitalverstümmelung). Auch die Perspektive von Flüchtlingen, die in ihrer Biografie Gewalt und Leid erfahren haben, könnte in die Erinnerungskultur integriert werden. Alle Erinnerungsfelder sollten die Frage nach der individuellen Verantwortung aufwerfen, um eine nachhaltige Verbindung mit der Gegenwart zu etablieren.

Und schließlich könnte die Erinnerungskultur in einer weiteren Hinsicht als Brücke dienen. Sie sollte vermitteln zwischen den Betroffenen auf der einen Seite und dem Bistum Trier bzw. der Institution katholische Kirche auf der anderen. Ziel sollte es sein, eine respektvolle Diskussionskultur zu etablieren, um Versöhnung möglich zu machen.

Die skizzierte Erinnerungskultur wird schrittweise aufzubauen sein, beginnend mit dem Erinnerungsfeld für die von sexuellem Kindesmissbrauch Betroffenen und ihre Angehörigen im Verantwortungsbereich des Bistums Trier. Hieran könnten sich andere Erinnerungsfelder sukzessive anschließen.

Für die Bestimmung der Ziele und Inhalte der Erinnerungskultur sowie die Gestaltung der Erinnerungsformate sollte eine Konferenz „Erinnerungskultur“ ins Leben gerufen werden. Im Sinne einer lebendigen Erinnerungskultur sollten alle Akteure gleichberechtigt an der Ausgestaltung der Erinnerungskultur beteiligt werden; mögliche Erinnerungsformate sollten von ihnen gemeinsam entwickelt werden. Denkbar sind beispielsweise persönliche Gespräche mit Zeitzeugen oder den Nachkommen der Betroffenen, die Verwendung subjektiver Zeugnisse von Betroffenen und Zeitzeugen (z. B. Auszug aus anonymisierten Beschwerdebriefen von Eltern an das Bistum über sexuelle Übergriffe), Protokolle, Tagebücher oder Fotografien (z. B. vom Albertinum in Gerolstein), das Einrichten eines Erinnerungsortes / einer Gedenkstätte (z. B. Dauerausstellung in der Nähe des Doms) oder eines Gedenktages, künstlerisches Schaffen (z. B. Bildende Kunst, Videokunst, Musik, Malerei oder Montagen, in denen die Stimmen von Betroffenen zu hören sind, eingebettet in Fotos und Text), Nutzung von konventionellen Medien (z. B. Filme, in denen die Geschichten der Zeitzeugen durch Hören und Erleben der nachgestellten Biographien in Schulklassen und Bildungseinrichtungen weitergetragen werden), mobile Ausstellungen im Bistum, Vorträge oder auch Filmvorführungen mit Diskussionen. Ein mehr oder weniger diskursiv ausgetragener Meinungsstreit der Akteure über angemessene Zugänge in der Erinnerungskultur sollten von einem achtsamen Miteinander getragen werden.

Anlagen

1.1 Schreiben der Unabhängigen Aufarbeitungskommission für das Bistum Trier an die Landesregierungen von Rheinland-Pfalz und des Saarlandes

1.2 Impulspapier der UAK: „Den Opfern Stimme und Ort geben. Vorschlag zum Aufbau eines professionellen Systems zur Hilfe, Unterstützung und Beratung von Erwachsenen, die als Kinder (sexuellen) Missbrauch erlebt haben“

2 Antwortschreiben des saarländischen Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit zu dem Schreiben der UAK

3 Antwortschreiben des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration zu dem Schreiben der UAK

Unabhängige Kommission
zur Aufarbeitung
sexuellen Missbrauchs im
Verantwortungsbereich
des Bistums Trier

Postfach 1361
54203 Trier
Telefon 0175/5222772
ukms@posteo.de

Dieses Schreiben ging gleichlautend

Frau Ministerpräsidentin Rehlinger,
Herrn Minister Dr. Magnus Jung,
dem saarländischen Kinderschutzbeauftragten Herrn Kai Frisch,
Herrn Ministerpräsident Alexander Schweitzer
Frau Ministerin Katharina Binz

zu.

die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Bistum Trier hat sich am 21.06.2021 konstituiert. Sowohl das Selbstverständnis der Kommission als auch einige ihrer bisherigen Aktivitäten sowie alle bis dato veröffentlichten Berichte und Stellungnahmen sind unter der Adresse www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de abrufbar.

Neben der quantitativen Erhebung des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Personen in der Diözese Trier und der Untersuchung des administrativen Umgangs mit Tätern und Täterinnen und Betroffenen, hat sich die UAK auch zur Aufgabe gemacht, sowohl Strukturen zu identifizieren, die Missbrauch zumindest erleichtert haben, als auch auf Verbesserungen resp. Lücken in der Hilfe- und Unterstützungsstruktur hinzuweisen. Grundsätzlich beschränkt sich dabei der Arbeitsauftrag der UAK auf die Bereiche der katholischen Kirche, speziell auf das Bistum Trier.

Aus vielen Gesprächen mit Betroffenen ist jedoch deutlich geworden, dass es für diese Gruppe - und weit über die Opfer der Missbrauchstaten innerhalb der katholischen Kirche hinaus - ein gesondertes, unabhängiges und professionelles Unterstützungsangebot braucht. Ein Angebot für Erwachsene, die als Schutzbefohlene Missbrauch erlebt haben, sieht die UAK als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, initiiert durch die staatlichen Verantwortlichen.

Als Anlage ist diesem Schreiben eine entsprechende Projektskizze beigefügt. Die UAK wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Anregung aufnehmen und deren Umsetzung einleiten würden.

Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Herbert Heyd / Prof. Gerhard Robbers zur Verfügung. Prof. Robbers /Herr Heyd wurde auf Empfehlung der rheinlandpfälzischen resp. saarländischen Landesregierung durch Bischof Ackermann in die UAK berufen. ...

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Robbers

Den Opfern Stimme und Ort geben

Vorschlag zum

Aufbau eines professionellen Systems zur Hilfe, Unterstützung und Beratung von Erwachsenen, die als Kinder (sexuellen) Missbrauch erlebt haben.

Die aktuell stattfindende oder anlaufende Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchstaten gegen Kinder und Jugendliche sind ein wichtiger Schritt, dieses Thema nachhaltig und den Opfern angemessen, zu behandeln.

Am Beispiel der Aufarbeitung in der katholischen Kirche führt nicht zuletzt die Veröffentlichung von Zahlen, Daten und Fakten erkennbar und folgerichtig zur Ergreifung von Maßnahmen, um dem entstandenen Schaden entgegenzuwirken.

So ist festzustellen, dass innerkirchlich (katholischerseits) ein Fokus auf möglichste Verhinderung künftiger Missbrauchstaten gelegt wird.

Dennoch kritisieren Betroffene weiterhin die mangelnde Sensibilität gegenüber ihrem Leid durch die katholische Kirche. Das niedrigschwellige Vorgehen in (Rahmen) der „Anerkennung des Leides“ wirkt oft sehr formal. Alleine die Anerkennung, dass Unrecht geschehen ist und damit verbundene Geldleistungen bedeutet keine ausreichende Satisfaktion aus Sicht der Betroffenen.

Betroffene berichten von ihrem oft lebenslangen Kampf mit ihren Erfahrungen der Ohnmacht, der Scham und des „gefühlten“ Desinteresses an ihrer Situation. Geld alleine kann und wird da nicht helfen können.

Kindesmissbrauch ist nicht auf den Bereich der katholischen Kirche beschränkt. Es ist leider festzustellen, dass andere Organisationen, die Orte von Missbrauchstaten waren oder noch sind, weit von den durch die katholische Kirche initiierten Prozessen der Aufarbeitung und Prävention entfernt sind.

So etwa beginnt die evangelische Kirche erst aktuell mit der Aufarbeitung. An anderen „Orten der Schande“, wie etwa in Sportverbänden, Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen etc. steht die Aufarbeitung noch in weiter Ferne.

Die Situation Erwachsener, die als Kinder missbraucht wurden, begrenzt sich also nicht nur auf Opfer von „katholischen Tätern“.

Zweifelsfrei wurden in den letzten Jahren durch staatliche Stellen entsprechende Präventionsmaßnahmen gegen Kindesmissbrauch auf- und ausgebaut.

Gar nicht vorhanden sind jedoch Angebote im Sinne einer dauernden Anlaufstelle für die genannte Gruppe von Erwachsenen. Angebote - wie z.B. im Saarland Phönix und Nele - sind auf Hilfestellung für Kinder und Jugendliche ausgerichtet.

Ein Weg zu solchen Anlaufstellen könnte der Aufbau von professionellen Selbsthilfeorganisationen sein – (ggbfs.) auch unter Einbeziehung von Vereinigungen von Missbrauchsopfern. Um solche Angebote nachhaltig und professionell auszustalten, braucht es die Einbeziehung neutraler, aber parteilicher Fachleute (SozialarbeiterInnen, TherapeutInnen, PsychologInnen)

Ziel der Anlaufstellen ist es, nach einer Erstaufnahme eine professionelle Begleitung (nicht nur eine einmalige Beratung) mit den genannten parteilichen Fachleuten über einen längeren Zeitraum zu gewährleisten.

Dieser Weg scheint auch deshalb zielführend, weil andere denkbare Trägerorganisationen (etwa die Liga der freien Wohlfahrtspflege oder die Jugendämter) zu einem Interessenkonflikt führen könnten, sind doch auch Jugendhilfeträger und deren Einrichtungen möglicherweise Orte des Missbrauchs.

Dies schließt nicht aus, dass die genannten Organisationen, sich - gesetzlich oder vertraglich verankert - an der Finanzierung der genannten Selbsthilfestruktur beteiligen. Wobei (um mögliche Interessenkonflikte auch bei Behörden auszuschließen) als Gesamtfinanzier - zumindest im Saarland - das Amt des unabhängigen Kinderschutzbeauftragten fungiert. Sinnvoll wäre dabei ein gemeinsames Vorgehen mit dem Land Rheinland-Pfalz.

Es ist klar, dass dieser kurze Problemaufriss keine belastbare Projektstudie für das zu schaffende Angebot darstellt.

Folgendes weiteres Vorgehen wäre – so der Vorschlag auf Zustimmung stößt – denkbar:

- Ausbau dieses rudimentären Projektentwurfes unter Einbeziehung externer Fachkompetenz.
- Einbringung des ausgearbeiteten Konzeptes in den Landtag, verbunden mit der Bitte, dies in einem gesonderten Entschließungsantrag zu bestätigen.
- Konkrete Umsetzung unter Einbeziehung der genannten, bereits existierenden Betroffenenorganisationen.
- Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit möglichen Mitfinanziers und fachlich, kompetenten Stellen.

EINGEGANGEN

Ministerium für Arbeit,
Soziales, Frauen und
Gesundheit

24. APR. 2025

SAARLAND



MASFG, Postfach 10 24 53, 66024 Saarbrücken

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung
sexuellen Missbrauchs im Verantwortungs-
bereich des Bistums Trier

Herrn Prof. Dr. Gerhard Robbers
Postfach 1361
54203 Trier

Bearbeiterin: Petra Spoo - Ludwig
Tel.: +(49)681 501-2341

Datum: 15. April 2025

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Robbers,

zunächst bedanke ich mich bei Ihnen für Ihr jahrelanges Engagement bei der Aufarbei-
tung sexuellen Missbrauchs im Bistum Trier.
Für Ihr Anliegen der Schaffung eines unabhängigen professionellen Unterstützungsange-
botes für Erwachsene, die als Schutzbefohlene Missbrauch erlebt haben zeigen wir gro-
ßes Verständnis und Interesse.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Ju-
gendlichen sind in § 4 UBSKMG bereits erste Weichen für ein Beratungsangebot seitens
des Bundes gestellt worden.

Wie Sie selbst ausführen, befindet sich Ihre Projektskizze „Den Opfern Stimme und Ort
geben“ noch in einem frühen Entwicklungsstadium.

Ich werde Ihre Anregung in meinem Ministerium umfassend und eingehend prüfen lassen
und mich mit den weiteren relevanten Akteuren dazu austauschen.

Seien Sie versichert, dass Ihr Anliegen in guten Händen ist und wir bestrebt sind, im Aus-
tausch mit Ihnen ein für betroffene Erwachsene sinnvolles und nachhaltiges Angebot zu
schaffen.

Ich wünsche Ihnen für Ihre weitere Arbeit gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Magnus Jung



Der Minister

Mainzer Straße 34 · 66111 Saarbrücken
Tel. +49 (0) 681 501-00 · m.jung@soziales.saarland.de
www.soziales.saarland.de

EINGEGANGEN

24. SEP. 2025



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen
Missbrauchs im Verantwortungsbereich des Bistums Trier
Herrn Professor Dr. Gerhard Robbers
Postfach 1361
54203 Trier

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

 September 2025

| Mein Aktenzeichen | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail | Telefon / Fax |
|-------------------|-------------------|---|-----------------------------|
| | 02.04.2025 | Mehran Faraji mehran.faraji@mffki.rlp.de | 06131 16-5663 06131 1617 |

Den Opfern Stimme und Ort geben

Sehr geehrter Herr Professor Robbers,

vielen Dank für Ihr Schreiben und Ihr damit verbundenes Engagement, Betroffenen von sexualisierter Gewalt in einer so traumatischen Situation eine professionelle und langfristige Begleitung zu ermöglichen.

Auch im Namen von Herrn Ministerpräsident Schweitzer darf ich Ihnen herzlich danken und dieses Antwortschreiben an Sie richten.

Ich begrüße die Bereitschaft der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Verantwortungsbereich des Bistums Trier, diese Thematik in ihrem Umfeld umfassend aufzuklären und aufzuarbeiten.

Gerne habe ich Ihre Projektskizze zum Aufbau eines professionellen Systems zur Hilfe, Unterstützung und Beratung von Erwachsenen, die als Kinder (sexuellen) Missbrauch erlebt haben, entgegengenommen.

Die Landesregierung hält die Bereitschaft zur Aufklärung und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt innerhalb der Religionsgemeinschaften für äußerst wichtig.



In Rheinland-Pfalz gibt es bereits mehrere Anlaufstellen für Betroffene von sexueller bzw. sexualisierter Gewalt, auch für die von Ihnen erwähnte Gruppe der Erwachsenen. Dazu gehören Traumaambulanzen und Beratungsstellen wie der Frauennotruf Mainz e.V. Der Frauennotruf wird vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration gefördert. Auch die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe KISS Mainz ist hier zu erwähnen. Auf Bundesebene gibt es unter anderem das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch.

Die Landesregierung arbeitet seit langem gegen sexualisierte Gewalt und zur Unterstützung der Betroffenen. Diese Aktivitäten wurden seit 2023 im Rahmen des Paktes gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen nochmals deutlich intensiviert. Hierbei liegt der Schwerpunkt bei der Entwicklung präventiver und intervenierender Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Wer präventive Angebote macht, muss damit rechnen, dass sexualisierte Gewalt offenbart wird. Prävention kann aufdeckend sein. Würden solchen Erkenntnissen keine Maßnahmen folgen, könnte dies retraumatisierend für die Betroffenen sein. Darum ist es unbedingt notwendig, dass Interventionsangebote zur Verfügung stehen. Man muss wissen, was zu tun ist, wenn Vermutungen auf sexualisierte Gewalt auftreten oder wenn sich eine Person als Betroffene von sexualisierter Gewalt zu erkennen gibt.

In diesem Rahmen wurde eine Fachkommission beauftragt, entsprechende Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Begleitend dazu wurde erstmals in Deutschland ein Betroffenenrat auf Landesebene gegründet, der als Interessenvertretung für die Landesregierung beratend tätig ist. An der Entwicklung der Handlungsempfehlungen wirkten außerdem eine Facharbeitsgruppe bestehend aus Kinderschutzexpertinnen und -experten sowie Mitgliedern des Betroffenenrates mit. Ergänzt wurde der Prozess durch einen Fachtag mit rund 200 Fachkräften sowie durch die aktive Einbeziehung von Jugendlichen im Rahmen von Beteiligungsformaten. Gemeinsam trugen diese Gruppen zur Ausarbeitung fundierter und breit abgestimmter Handlungsempfehlungen für die



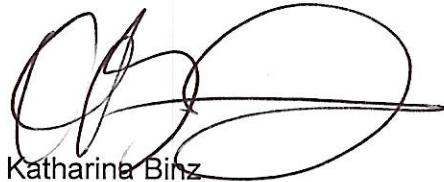
Landesregierung bei. Derzeit arbeiten die Ministerien an vielen unterschiedlichen Stellen daran, diese Handlungsempfehlungen in die Praxis umzusetzen.

Die Schaffung von niedrigschwlligen Anlaufstellen für Betroffene sowie die Weiterentwicklung und Evaluation der Konzepte sind wesentlich, um die unterschiedlichen Bedürfnisse von Betroffenen abzudecken. Wir danken Ihnen für die Anregungen bezüglich der Schaffung von Anlaufstellen für Erwachsene, die in ihrer Kindheit von sexuellem Missbrauch betroffen waren und nehmen diese für unsere weitere Arbeit im Pakt gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu gegebener Zeit auf. Im Betroffenenrat stehen bereits die Bedürfnisse und Perspektiven von Erwachsenen, die Opfer von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend wurden, im Mittelpunkt.

Uns ist bewusst, wie wichtig dieser Bereich ist. Aktuell liegt unser Hauptaugenmerk jedoch darauf, durch gezielte Präventions- und Interventionsmaßnahmen schnellstmöglich sichere und unterstützende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Ein guter Austausch mit Stellen wie der Ihren, die auch zum Thema aktiv sind, ist ganz im Sinne des Paktes und stärkt die Arbeit insgesamt, deshalb freue ich mich über Ihre Initiative.

Mit freundlichen Grüßen



Katharina Bünz